



Grundschule am Kirschberg

Stadtacker 5  
34587 Felsberg  
☎ 0 56 62 / 37 77  
Fax 0 56 62 /40 06 33  
E-Mail: poststelle@g.neuenbrunslar.schulverwaltung.hessen.de

## Hygieneplan der Grundschule am Kirschberg zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs

*In Anlehnung an die Hygienepläne des Landes Hessen und der Hygieneempfehlungen des Schwalm-Eder-Kreises (Stand: 08.11.2021)*

### Vorbemerkung:

Im vorliegenden Hygieneplan sind die wichtigsten Festlegungen aus dem Infektionsschutzgesetz geregelt. Derzeit erfolgt der Schulbetrieb nach Stufe 1 des Leitfadens „Schulbetrieb im Schuljahr – Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation“ (vom 12.7.2021), dem angepassten Regelbetrieb. Das bedeutet Präsenzunterricht findet regulär für alle SchülerInnen statt. Die Abdeckung der jeweils geltenden Stundentafel hat Priorität. Dies bezieht sich auch auf alle verpflichtenden Deutschfördermaßnahmen im Rahmen des schulischen Gesamtförderkonzepts. Der Infektionsschutz für die gesamte Schulgemeinde ist das oberste und dringlichste Ziel. Durch die Schaffung eines hygienischen Umfelds soll die Gesundheit der SchülerInnen, der Lehrkräfte, des Schulpersonals und der Betreuerinnen geschützt werden.

### Allgemeines:

- Alle Festlegungen im Hygieneplan beziehen sich auf das Schulgebäude und das zur Schule gehörende Schulgelände. Die Festlegungen betreffen außerdem die Räumlichkeiten der Betreuung sowie Orte, an denen sonstige schulische Veranstaltungen stattfinden.
- SchülerInnen, Lehrkräfte und sonstige an Schulen tätige Personen dürfen die Schule nicht betreten:
  - wenn sie selbst Krankheitssymptome für COVID19 aufweisen (insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns)
  - wenn Angehörige des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID19 aufweisen (insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns)
  - solange sie sich in Quarantäne befinden (Quarantäne-Anordnung des Gesundheitsamts nach § 30 Infektionsschutzgesetz)
  - wenn in ihrem Hausstand bei einer Person eine Infektion mit SARS-CoV-2 nachgewiesen und sie sich deshalb auch in Quarantäne befinden (generelle Absonderung nach § 3a Corona-Quarantäneverordnung)

- Es besteht eine Testpflicht, d.h. alle SchülerInnen (einschließlich Vorklasse) dürfen am Präsenzunterricht teilnehmen, wenn sie über einen negativen Test (Bürgertest oder Antigen-Selbsttest) verfügen.
- Die Antigen-Selbsttests werden in der Schule 2-3x wöchentlich durchgeführt.
- Von der Testpflicht befreit sind vollständig geimpfte Personen und Genesene (der Nachweis ist auf 6 Monate befristet).
- SchülerInnen, die sich aus gesundheitlichen Gründen o.ä. sich nicht testen können, können dennoch unter Aufsicht an Leistungsnachweisen oder Prüfungen in der Schule teilnehmen.
- Bei Auftreten von Symptomen für eine Infektion oder im Falle eines positiven Antigen-Selbsttests während der Unterrichtszeit werden betreffende SchülerInnen isoliert. Die Eltern werden informiert und die Kinder müssen sofort abgeholt werden.
- Für diesen Fall haben wir einen Notfallraum (Bücherei) eingerichtet. Der Zugang erfolgt von außen.
- Die Sorgeberechtigten müssen mit dem Kinderarzt/ Hausarzt Kontakt aufnehmen. Betroffene SchülerInnen dürfen erst wieder am Unterricht teilnehmen, wenn eine ärztliche Bescheinigung vorliegt, die bestätigt, dass das Kind untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde.
- **Absonderungsentscheidungen und Quarantäneregelungen:**
  - o **Meldung jedes positiven Tests an das Gesundheitsamt durch die Schule**
  - o **Positiv getestet Person muss absondert und abgeholt werden (Bücherei)**
  - o **PCR-Test beim Hausarzt/ Kinderarzt**
  - o **Positiver PCR-Test: 14 Tage Quarantäne an Zeitpunkt des Schnelltests (§ 7 Abs. 1 Satz 1 CoSchuV); Verkürzung der Quarantäne frühestens ab 7. Tag der Feststellung der Infektion möglich (§ 7 Abs. 7 CoSchuV)**
  - o **Im Fall einer positiven PCR-Tests in der Klasse müssen alle Personen, die Kontakt zur infizierten Person am Tag der Testung und in den 2 Tagen vor der Testung hatten, 14 Tage auch am Sitzplatz eine medizinische Maske tragen und täglich einen Antigen-Selbsttests durchführen.**
  - o **Die generelle Absonderung von Kontaktpersonen in der Schule (Sitznachbarn, LehrerInnen, BetreuerInnen) ist nicht erforderlich**
- Für alle Personen auf dem Schulgelände, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht. Der Personenkreis umfasst: Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, SchülerInnen, Externe, Eltern.
- Die Maskenpflicht umfasst alle Räume und Begegnungsfläche im Schulgebäude. Dazu zählen die Gänge, das Treppenhaus, der Sanitärbereich, die Mensa, der Verwaltungsbereich.
- Die Maskenpflicht sieht das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Masken, FFP2-Maske) vor. Die medizinischen Masken müssen mind. täglich gewechselt werden.
- Es besteht keine Maskenpflicht am Sitzplatz.
- Auf dem Pausenhof besteht aufgrund der unterschiedlichen Pausenbereiche keine Maskenpflicht.
- Sollte das Tragen einer medizinischen Maske aus medizinischen Gründen nicht möglich sein, bedarf es eines Attests (3 Monate gültig) mit begründeten Angaben über den Zeitraum der Befreiung und die zu erwartenden Folgen durch das Tragen einer medizinischen Maske sowie die Bedeckung, die nicht getragen werden kann. Eine Befreiung von der Maskenpflicht rechtfertigt nicht das Fernbleiben vom Präsenzunterricht.

- Die Schulleitung ist für die Sicherstellung der Hygiene verantwortlich. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in der Schule dem Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt zu melden.
- Bei auftretenden Infektionsfällen werden die zuständigen Gesundheitsämter je nach Ausmaß des Infektionsgeschehens und je nach Eingrenzbarkeit der Kontaktpersonen die erforderlichen Maßnahmen standortspezifisch anordnen.
- Wann immer es möglich ist, sollte der Mindestabstand von 1,5 Meter immer eingehalten werden.
- Schilder und Markierungen auf dem Boden und an den Wänden weisen auf die Abstandsregelungen hin.
- Alle Klassenräume, der Betreuungsraum und die Bücherei wurden mit CO<sub>2</sub>-Ampeln „school“ ausgestattet. Durch die dauerhafte Messung der CO<sub>2</sub>-Konzentration der Raumluft sollen die Lehrkräfte beim fachgerechten und regelmäßigen Lüften unterstützt werden.
- Bei Maßnahmen der Ersten Hilfe kann der Mindestabstand meist nicht eingehalten werden. Es sollten neben den üblichen Erste-Hilfe-Materialien auch geeignete Schutzmasken sowie Einmalhandschuhe verwendet werden. Wiederbelebensmaßnahmen liegen im Ermessen der handelnden Person. Zum Zwecke des Eigenschutzes darf auf die Beatmung verzichtet werden.
- **Elternabende werden nach der 3-G-Regelung durchgeführt.** Alle Teilnehmenden müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Pro Familie ist nur eine Person zugelassen. Das Führen einer Anwesenheitsliste ist erforderlich, um ggf. mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können.
- Eintägige oder stundenweise Veranstaltungen (z.B. Ausflüge) sind zulässig, soweit pädagogisch erforderlich und schulorganisatorisch vertretbar.
- SchülerInnen, die aufgrund einer vorbestehenden Grunderkrankung oder einer Immunschwäche bei einer Corona-Infektion dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, unterliegen der Schulpflicht und werden im Präsenzunterricht unter besonderen Hygienemaßnahmen unterrichtet. Eine längere Entbindung vom Präsenzunterricht ist nur mit einer ärztlichen Bescheinigung längstens für einen Zeitraum von 3 Monaten möglich. Betroffene SchülerInnen erhalten Distanzunterricht, ein Anspruch auf eine bestimmte Form des Unterrichts besteht nicht.

#### **Vor dem Unterricht:**

- Die SchülerInnen sollen möglichst getrennt zur Bushaltestelle oder zur Schule laufen. (Abstandsregelung von 1,5m beachten = 2 Armlängen)
- **Im Schulbus besteht die Pflicht eine medizinische Maske zu tragen.**
- Im Schulbus sollen sich die Kinder, wenn möglich einzeln oder mit Kindern der gleichen Lerngruppe bzw. Geschwisterkindern zusammensetzen.
- Jede konstante Lerngruppe nutzt ausschließlich ihren Klassenraum bzw. einen fest zugewiesenen Raum.
- Jede Klasse benutzt einen eigenen Eingang/ Ausgang im Schulgebäude.
  - o Die Klasse 1a betritt und verlässt den Raum über die Feuertreppe/ Feuertür im Klassenraum.

- Die Klasse 1b betritt und verlässt den Raum über die Feuertür im Klassenraum.
- Die Klasse 2a betritt und verlässt den Raum über die Feuertür im Klassenraum.
- Die Klasse 2b betritt und verlässt den Raum über das Treppenhaus.
- Die Klasse 3a betritt und verlässt den Raum über Seiteneingang.
- Die Klasse 3b betritt und verlässt den Raum über die Feuertreppe/ Feuertür im Klassenraum
- Die Klasse 4 betritt und verlässt den Raum über das Treppenhaus.
- Die SchülerInnen betreten ohne Eltern das Schulgebäude über die Feuertreppe bzw. den Seiteneingang.
- Der Haupteingang ist verschlossen. Das Büro ist über die Hausklingel erreichbar.
- Alle weiteren Türen im Schulhaus, die als Fluchtweg dienen, bleiben aufgrund des Brandschutzes geöffnet. Ein entsprechender Hinweis ist an den Türen angebracht.
- Die Kinder gehen auf direkten Weg in die Klassenräume. Kein Treffen vor dem Schulgebäude!
- **Alle Kinder ziehen ihre Schuhe und Jacken aus und hängen/ stellen diese an die ihnen zugewiesenen Plätze.**
- Vor Unterrichtsbeginn werden alle Klassenräume gelüftet.
- Um im Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalls ein konsequentes Kontaktmanagement durch das Gesundheitsamt zu ermöglichen, ist auf eine hinreichende Dokumentation der **anwesenden SchülerInnen im Klassenbuch der jeweiligen Klasse** zu achten.

#### Im Unterricht:

- **Die Maskenpflicht am Sitzplatz wurde aufgehoben. Beim Verlassen des Sitzplatzes (z.B. um an die Tafel zu gehen, ist die Maske wieder anzulegen).**
- Die Lehrkraft bespricht mit der Gruppe die Sinnhaftigkeit der Abstandregelungen zu anderen Lerngruppen und Hygienevorschriften. Die Schwerpunkte beziehen sich auf die persönlichen Hygienemaßnahmen:
  - regelmäßige Handhygiene (Handwäsche mit Seife)
  - Abstandhalten (wann immer möglich und erforderlich 1,5 m)
  - Einhaltung von Husten- und Niesetikette (in Armbeuge oder Taschentuch)
  - Verzicht auf Körperkontakt
  - Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund.
- Das Händewaschen wird ein wichtiger Bestandteil im Schulalltag werden. Wenn Eltern es wünschen, darf Desinfektionsgel (**Wirkbereich mind. „begrenzt viruzid“**) mitgegeben werden. Dies darf aber nur von einem Kind benutzt werden, da es sein kann, dass andere Kinder es nicht vertragen.
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung der o.g. Prinzipien: SchülerInnen, die sich nicht an die Vorgaben des schulischen Hygieneplans halten und den Anweisungen der Lehrkraft nicht Folge leisten, sind nach Rücksprache mit der Schulleitung vom Unterrichtstag auszuschließen und müssen von den Eltern abgeholt werden.
- Gegenstände wie Türklinken und Treppengeländer sollen nach Möglichkeit nicht berührt werden.
- **Eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden (kein Austausch von Arbeitsmaterialien, Stiften, Linealen u.ä.).**

- Sollte in bestimmten Situationen aus pädagogisch-didaktischen Gründen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein, so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen.
- Bei der gemeinsamen Nutzung von Laptops und Tablets sollen die Geräte (insbesondere Tastatur und Maus) grundsätzlich nach jeder Benutzung gereinigt werden. Ist das nicht möglich, müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich gewaschen werden.
- Die Klassenräume werden vor Benutzung gelüftet. Regelmäßiger Luftaustausch soll alle 20 Minuten durch Stoß- bzw. Querlüften für die Dauer von 3 bis 5 Minuten erfolgen. **Außerdem soll über die gesamte Pausendauer gelüftet werden. Aus schulorganisatorischen Gründen ist dies an unserer Schule nur in der Frühstückspause und während der Zeit des Mittagessens möglich. Nach dem Lüften werden die Fenster wieder geschlossen!**
- Ein Toilettengang ist nur in der Pause möglich (Ausnahmen nur in besonderen Fällen!)
- **Musikunterricht:** Gemeinsames Singen ist mit einem Mindestabstand von 3 m, ggf. mit Masken und falls möglich im Freien bzw. in einem gut gelüfteten Raum durchführbar. Eine Kombination aus Singen und Tanzen ist nicht erlaubt.
- **Sportunterricht:** Sport findet in einer festen Lerngruppe in der Sporthalle/ auf dem Schulhof statt. Abstandsregelungen und die Maskenpflicht entfallen während der Sportstunde. Beim Umkleiden muss eine medizinische Maske getragen werden.

## In den Pausen

- Vor dem Frühstück waschen sich die SchülerInnen nochmals die Hände.
- In der Pause frühstücken die Schülerinnen und Schüler am Platz (nicht im Sitzkreis).
- Jedes Kind bringt sich sein eigenes Frühstück und Obst mit (kein Obststeller!). Das Frühstück darf nicht an andere verteilt werden!
- Jedes Kind bringt sein eigenes Getränk mit (bitte nur Wasser oder zuckerfreier Tee!)
- Die Zeiten für die Hofpause wurden versetzt geplant, so dass sich Kontakte zwischen verschiedenen Lerngruppen minimieren.
- Die Hofpause wird bei jeder Wetterlage durchgeführt. (Bitte einen Regenschirm mitbringen!)
- Der Schulhof ist in drei feste Bereiche unterteilt.
- Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wurde durch die Schulkonferenz ausgesetzt: Während der Hofpause dürfen die SchülerInnen die Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen, wenn sie sich in ihrer festen Lerngruppe in ihrem Bereich auf dem Schulhof befinden.
- Nach Betreten des Klassenraums waschen sich die SchülerInnen nochmals die Hände.
- **Die Mensa wird in der Mittagspause wieder zur Ausgabe und Einnahme des Mittagessens genutzt (§ 22 Abs. 2 Coronavirus-Schutzverordnung).**
- **Die SchülerInnen essen in ihrer festen Lerngruppe an fest eingeteilten Plätzen. Bei der Einnahme des Mittagessens wird der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Lerngruppen eingehalten.**
- **In der Mittagspause können die SchülerInnen sich wieder in ihrem Klassenraum aufhalten. Das gegenseitige Besuchen von SchülerInnen unterschiedlicher Klassen ist nicht erlaubt!**

## Im Schulgebäude

- Wo immer es im Schulgebäude möglich ist, soll ein Mindestabstand von 1,5 m außerhalb der eigenen Lerngruppe eingehalten werden.
- Das Reinigungspersonal wurde vom Schulträger in der Durchführung und Einhaltung des Hygieneplans geschult.
- In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies schließt eine regelmäßige Oberflächenreinigung insbesondere der Handkontaktflächen (z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppen- und Handläufe) zum Ende des Schultages ein.
- In allen benutzten Räumen und Toiletten stehen ausreichend Flüssigseifenspender und Papierhandtücher zur Verfügung. Papierkörbe sind überall vorhanden.
- Eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen ist nicht empfohlen.
- Eine Anleitung für eine sachgemäße Händedesinfektion ist in allen Toilettenräumen und in allen Klassenräumen an den Waschbecken ausgehängt.
- Ansammlungen von SchülerInnen im Toilettenbereich sollen vermieden werden. Das etablierte Hüttchensystem wird weiter beibehalten (Hüttchen auf rot= Besetzt, Hüttchen auf grün= FREI).

## Nach Unterrichtsende:

- Der Unterricht endet entsprechend des aktuellen Stundenplans um 11:25 Uhr, 13:10 Uhr oder 13.55 Uhr. Die Schulbusse fahren wie gewohnt 11:30 Uhr, 13:15 Uhr und 14:15 Uhr.
- Beim Verlassen des Schulgebäudes bzw. auf den Gängen gilt Maskenpflicht weiterhin.
- Die SchülerInnen aus Wolfershausen und Böddiger gehen einzeln zur Bushaltestelle und stellen sich mit Abstand (Markierung auf dem Weg) an. Eine Lehrkraft übernimmt die Busaufsicht.
- Die SchülerInnen, die nach Unterrichtsende die Schülerbetreuung besuchen, gehen zum Betreuungscontainer.
- In der Betreuung werden feste Betreuungsgruppen gebildet, die sich nach Möglichkeit nicht vermischen.
- Das konsequente Führen von Anwesenheitslisten ist erforderlich, um ggf. mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können.
- In der Betreuung gilt Maskenpflicht im Innenraum! (Bitte an eine 2. Maske zum Tauschen denken!!)
- In der Betreuung gilt die Abstandsregelung von 1,5 m.
- In der Betreuung sind freizeitpädagogische Angebot (z.B. Spielen und Basteln) möglich, sofern auf ausreichend Abstand zum Betreuungspersonal geachtet wird.
- Außerschulische Angebote der Musikschule finden wieder nach Schulschluss unter Einhaltung des aktuell geltenden Hygieneplans statt.

Stand November 2021

(letzte Änderung: 8.11.2021)